

# **Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Dachau**

## **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Stadt Dachau erlässt auf Grund der Art. 23, 32 und 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

### §1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe g) erhält folgende Fassung:

"g) den Rechnungsprüfungsausschuss

bestehend aus einem Ausschussmitglied als Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied als stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren 5 Stadtratsmitgliedern."

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

STADT DACHAU  
Dachau, den 02.08.2023

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister